Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 63 (1971)

Heft: 7-8

Artikel: Gewerkschaften, Revolution, Gewalt, Utopie, Kritik und Autorität

Autor: Müller, Oskar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354514

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewerkschaften, Revolution, Gewalt, Utopie, Kritik und Autorität

Die Gewerkschaften sind eine Selbsthilfebewegung der Arbeitnehmer. Sie sind der freiwillige und dauernde Zusammenschluss von Arbeitnehmern zur Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen, materiellen und kulturellen Interessen. Sie erstreben eine Erhöhung des Anteils der Arbeitnehmer am Sozialprodukt und Volkseinkommen, eine Verbesserung der gesellschaftlichen Geltung und eine Erhöhung des Einflusses der Arbeitnehmer auf das öffentliche Leben und die Rechtsordnung, auf die staatliche Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik. Sicherung der Menschenwürde, Vollbeschäftigung, zweckmässiger Einsatz der Produktivkräfte, gerechte Einkommensund Vermögensverteilung, Mitbestimmungsrecht, Geldwertstabilität und eine gute Deckung des wirtschaftlichen Bedarfes des Volkes sind weitere Ziele der Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften nehmen heute im Staat und in der Oeffentlichkeit einen bedeutenden Platz ein, ja eine gewisse Schlüsselstellung im Wirtschaftsleben. Mit den Arbeitgebern regeln sie in Tarifverträgen die Löhne und Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder. Diese Verträge werden oft vom Staat als allgemeinverbindlich erklärt und entfalten dadurch eine rechtliche Wirkung für die nichtorganisierten Arbeitnehmer. Durch ihre Presse und Schulungseinrichtungen beeinflussen die Gewerkschaften das geistige Weltbild, die politische und soziale Einstellung ihrer Mitglieder. Auch die staatliche Wirtschaftspolitik, Arbeits- und Sozialgesetzgebung ist durch die Gewerkschaften massgebend beeinflusst worden.

Unser kurzer Ueberblick über Wesen, Aufgaben und Ziele der Gewerkschaften zeigt, welch grossen Einfluss die Gewerkschaften haben, welch grosse Verantwortung sie für die Gegenwart und Zukunft tragen. Auch für die Gewerkschaften ist die Gestaltung der Zukunft eine Aufgabe, die ihnen im Interesse der Arbeitnehmer, ja der ganzen Oeffentlichkeit aufgetragen ist und die sie zu verantworten haben. Deshalb müssen sich die Gewerkschaften fragen, wohin ihre Reise in der Zukunft gehen soll, welche Haltung sie angesichts der gegenwärtigen und künftigen sozialen, wirtschaftlichen, staatlichen und kulturellen Probleme einnehmen sollen.

Gewerkschaften, Revolution und Gewalt

Wenn die Gewerkschaften in der Zukunft für die Arbeitnehmer eine gerechtere und bessere soziale Ordnung erreichen wollen, dann müssen sie den falschen Weg der Revolution und Gewalt meiden und ihre Ziele mit demokratischen Mitteln zu erreichen suchen. Denn die Geschichte lehrt, dass Gewalt neue Gewalt gebiert. Eugen

Hug hat vollkommen recht, wenn er einmal geschrieben hat: «Man

kann die menschlichen Werte der Freiheit und der Demokratie auch nicht im Namen einer revolutionären Taktik verneinen, ohne damit die dunklen Mächte der Gewalt und Unterdrückung zu wekken, die sich nicht einordnen lassen, sondern sich nach eigenen Gesetzen entwickeln.» Revolution und Gewalt zeugen nur neues Unrecht und rufen neue Zerrüttung der menschlichen Gesellschaft hervor. Man kann auch im sozialen Leben den Teufel nicht mit dem Beelzebub austreiben. «Mit Gewalt kann man natürlich die grössten Paläste zerstören, aber mit Gewalt kann man nicht einmal einen Saustall aufbauen», hat Herman Greulich einmal gesagt. Revolution und Gewalt sind also keine geeigneten Mittel und Wege für die Gewerkschaften, wenn sie für die Arbeitnehmer eine neue, bessere Zukunft aufbauen wollen.

Diese Feststellung bedarf jedoch zweier ergänzender Bemerkungen:

- 1. Im Falle einer eindeutigen und lange dauernden Gewaltherrschaft, welche die Grundrechte der menschlichen Person schwer verletzt und dem Gemeinwohl sehr grossen Schaden zufügt, können Revolution und Gewalt unter Umständen noch die einzigen Wege sein, um untragbare soziale Verhältnisse zu bessern und zu überwinden (vgl. Papst Paul VI., Rundschreiben «Ueber den Fortschritt der Völker», Abschnitt 31). Denken wir z. B. an die Gewaltherrschaft, die in Spanien, Südamerika und Russland heute besteht.
- 2. Je einsichtsloser und egoistischer sich Inhaber staatlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Macht dringend notwendigen sozialen Reformen widersetzen, desto grösser wird die Versuchung der Unterdrückten und sozial Benachteiligten, Unrecht durch Gewalt und Revolution zu beseitigen.

Gewerkschaften, Utopien und Kritik

Dann haben sich die Gewerkschaften zu hüten vor Utopien und bloss negativer Kritik am Bestehenden. Fruchtbares und erfolgreiches gewerkschaftliches Denken wird immer realistisch und sachbezogen sein. Gewiss erfüllen die Gewerkschaften ihren Auftrag nur durch eine grundsätzlich fortschrittliche Haltung, doch müssen sie sich hüten vor Illusionen. Immer ist es für die Gewerkschaften notwendig, neue gewerkschaftliche Ideen und Vorschläge mit den wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen zu konfrontieren, um so zu vernünftigen und konstruktiven Vorschlägen zu gelangen. Gewerkschaftliche Kritik und gewerkschaftliche Vorschläge erfordern eine eingehende sachliche Abklärung der Verhältnisse, die der Kritik unterzogen und für die Verbesserungen und neue Lösungen vorgeschlagen werden. Schwarzmalerei und Bausch-und-Bogen-Urteile helfen der Gewerkschaftspolitik nicht vorwärts, sondern rufen nur

Utopien und Verwirrung hervor. Reformarbeit setzt wohl Begeisterung, Ueberzeugung und Idealismus voraus, aber auch viel mühsame Denkarbeit.

Wer eine schönere Zukunft aufbauen will, darf nicht den Unsinn begehen, alles Bestehende absolut zu negieren und niederreissen zu wollen. Wahre Baumeister einer besseren Zukunft scheuten sich nie, gute Traditionen zu übernehmen; sie verstanden es auch immer, konkret und deutlich zu sagen, was sie an die Stelle des Alten setzen wollten. Kritiker, die bloss anklagen, verneinen, niederreissen, keine klare Auffassung von der Zukunft haben und nicht sagen können, wie aus dem Alten das Neue entstehen soll – sie werden die Welt nur in ein Chaos stürzen, zur Diktatur, zum Abbau von Menschlichkeit und Freiheit führen; sie erreichen das Gegenteil von dem, was wahre Sozial- und Kulturreform bedeutet.

Zwei ergänzende Bemerkungen zum Abschnitt «Gewerkschaften, Utopien und Kritik»

Die Warnung, sich vor Utopien und vor bloss negativer Kritik am Bestehenden zu hüten, bedarf aber zweier ergänzender Bemerkungen.

- 1. Eine Gewerkschaftsbewegung, die keine Ideale, Begeisterung und Zielvorstellungen mehr hat, degeneriert, wird flügellahm, erstarrt in blosser Routine und Verwaltung des Erreichten. Ohne Zukunftsglauben ist kein fruchtbares Wirken zum Wohle der Arbeitnehmerschaft möglich. Ideale und Ideen sind Kräfte, die zur Verwirklichung drängen. Man mag sich ruhig eingestehen, dass Zielvorstellungen und Ideale in ihrer Vollendung unerreichbar sind, aber sie sind richtungsweisende Kräfte, und ohne sie gibt es keinen richtungsweisenden Schwung. Deshalb brauchen die Gewerkschaften Zielvorstellungen und Ideale. Ohne sie gibt es in der Gewerkschaftsbewegung der Wenn und Aber kein Ende. (Vgl. Dr. Hans Adank, «Zur Totalrevision der Bundesverfassung», in «Profil», Heft 6/1970, Seite 167.) Und schliesslich darf nicht vergessen werden: «Das Utopische von heute wird oft zum Realistischen von morgen» (R. Schwager).
- 2. Die Gewerkschaftsbewegung kommt ohne Kritik und Opposition nicht aus. Kritik rüttelt auf und zwingt die Gewerkschaftsbewegung immer wieder dazu, ihre Politik neu zu überprüfen und zu überdenken. Kritik hat also einen schöpferischen Effekt und ist ein Mittel gegen unfruchtbaren Konservatismus, gegen Verknöcherung, Stagnation und Verkalkung. Sachlich und offen ausgetragene Richtungskämpfe und Meinungsverschiedenheiten gehören also in eine Gewerkschaftsbewegung hinein, sie erhalten sie lebendig und jung. Verschiedenen Standpunkten, Gruppen und Richtungen ist in der

Gewerkschaftsbewegung die Möglichkeit zu geben, sich in der Gewerkschaftspresse zu äussern und an der Meinungsbildung zu beteiligen. Eine wahrhaft demokratische Gewerkschaftsbewegung muss die in ihr bestehenden Standpunkte und Ueberzeugungen berücksichtigen; in ihr muss bei jedem Gewerkschafter die Bereitschaft vorhanden sein, auf jede Stimme und Meinung zu hören und sich mit ihr offen und ehrlich auseinanderzusetzen. Selbstverständlich ist, dass zum Kritisieren und Diskutieren Selbstdisziplin, Selbstkritik und Toleranz sowie Achtung vor dem Gesprächspartner gehören. (Vgl. zum Ganzen: «Sprengstoff Parteitag», von Dr. R. Lienhard, «Profil», Heft 10/1970.)

Die Gewerkschaften und ihr Verhältnis zur Autorität

Die Gewerkschaften kämpfen für eine Gesellschaftsordnung, in der die soziale Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden herrschen. Sie kämpfen für eine Gesellschaftsordnung frei von jeder ausbeuterischen Herrschaft. Dieser Kampf zwingt sie dazu, sich mit dem Problem der Autorität in Staat, Gesellschaft und Unternehmen kritisch auseinanderzusetzen. Sie sehen sich Leuten, namentlich jungen, gegenüber, die jeder Autorität überkritisch, ja verständnislos gegenüberstehen. Und die Gewerkschaften machen ihre Erfahrungen mit jenen Trägern von Autorität, von staatlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Macht, die konservativ jede Aenderung des Bestehenden ablehnen, weil sie fürchten, an Macht, Einfluss und Einkommen einzubüssen. Denken wir nur an die wirtschaftliche Staatsintervention, an das hart umstrittene Mitbestimmungsrecht. Welche Haltung sollen die Gewerkschaften zur Autorität einnehmen, welche Marschrichtung da einschlagen?

a) Autorität und Ordnung sind Wesenselemente des Gemeinschaftslebens

Die Erfahrung beweist immer wieder, was Fritz Marbach in seinem Artikel «Warum wir stagnieren» im «Profil», Heft 9/1970, festhält: Keine Gemeinschaft kommt aus ohne ein klares Minimum von Ordnung und notfalls von Ordnungserzwingung. Ein bestimmter Grad von Ordnung gehört konstitutiv zu den Begriffen Gemeinschaft und Gesellschaft. Ordnung und Freiheit gehören notwendigerweise zusammen und ergänzen sich. – Auch die Genfer Gelehrte, Prof. Dr. Jeanne Hersch, vertritt diese Auffassung: Eine Freiheit ist nicht möglich, wenn es keine Autorität gibt (also eine Befehlsgewalt mit den zur Sicherung des Gemeinwohles nötigen Vollmachten, J. Messner). Ohne Autorität entstehen Anarchie und Chaos. Wir brauchen Ordnung als Schutz für unsere Freiheit, als Schutz vor Gewalt, aber auch zur Schaffung der materiellen Bedingungen, die

zur Freiheit notwendig sind. (Vgl. «Zur Mitbestimmung gehört auch die Mitverantwortung», «Neue Zürcher Nachrichten», 16. Oktober 1970.)

Somit ist einmal klar: Ohne Autorität und Ordnung keine Freiheit und kein geordnetes Zusammenleben. Autorität und Ordnung sind Wesenselemente des menschlichen Gemeinschaftslebens. Keine Gemeinschaft kommt ohne eine gewisse hierarchische Ordnung, ohne Unter- und Ueberordnung aus. Die Gewerkschaften müssen deshalb eine Verabsolutierung der Freiheit ablehnen, auch deshalb, weil zügellose Freiheit zur Anarchie, Anarchie aber immer von einer Diktatur abgelöst wird.

Die Gewerkschaften müssen deshalb auch fordern, dass die Autorität geachtet, ihre notwendigen Anordnungen befolgt und wenn nötig erzwungen werden. Gehorsam und Disziplin gegenüber echter und notwendiger Autorität sind nicht Knechtschaft und Feigheit, sondern unentbehrliche soziale Tugenden, ohne die sich die soziale Ordnung in ein Chaos auflöst. Echte Autorität waltet ja ihres Amtes im Dienste des Gemeinwohles. Deshalb sind alle in ihrem Gewissen zu loyalem Gehorsam gegenüber echter Autorität verpflichtet. Wer echter Autorität Gehorsam und Achtung versagt, handelt asozial, ist zu rügen und wenn nötig zu büssen.

b) Autorität muss Dienst am Menschen sein

Ist Autorität ein Wesensbestandteil des menschlichen Gemeinschaftslebens, dann ist auch klar, dass die Autorität nie Selbstzweck sein darf: Sie ist um des Menschen, der Gemeinschaft und des Gemeinwohles willen da: Sie hat ihre Quelle im Gemeinwohl und wird allein durch das Gemeinwohl gerechtfertigt. Wider die Natur der Autorität ist es somit, wenn einzelne und Gruppen nur deshalb demokratische Rechte verlangen und sich politisch betätigen, um Vertreter ihrer privaten Interessen in Regierung und Parlament hineinzubringen. Durch eine solche Einstellung und Politik werden Staat und Autorität zu blossen Machtinstrumenten, um Privatinteressen zu wahren. Staat und Autorität werden missbraucht, ihrem Zweck entfremdet; sie werden moralisch und sozial unglaubwürdig gemacht. Ihr Ansehen und ihr Anspruch auf Achtung und Gehorsam werden erschüttert und untergraben.

Ebenso ist es wider die Natur der Autorität, wenn ihre Träger in Regierung und Parlament die notwendigen Massnahmen zur Wahrung des Gemeinwohles nicht treffen: man verweigert z.B. der Nationalbank die nötigen Kompetenzen zum Schutz der Währung, der Staat unternimmt nichts oder zu wenig zur Bekämpfung der Bodenspekulation usw. Die staatliche Autorität ist weder blosse Dekoration noch nur Mittel zur Wahrung egoistischer Sanderinteressen.

Wenn heute die Jugend vielfach revoltiert, so sind daran nicht nur jugendliche Unreife und ungezügelter Freiheitsdrang schuldig, sondern auch der Umstand, dass Regierung, Parlament und auch Funktionäre des Staates allzuwenig an das Lebens- und Rechtfertigungsprinzip jeglicher Autorität denken: Autorität ist immer um des Menschen und der Gemeinschaft sowie deren Wohlfahrt willen da, ist immer Befehlsgewalt zur Sicherung des Gemeinwohles.

c) Autorität, Macht und Gewaltherrschaft

Sind Sinn und Auftrag der Autorität die Sicherung des Gemeinwohles, dann muss man ihr das Recht und auch die Macht zugestehen, das Gemeinwohl gegen asoziale und verbrecherische Elemente zu schützen, die Respektierung der Gesetze und des Gemeinwohles wenn nötig mit Gewalt zu erzwingen. Staatliche Autorität ohne Macht ist staatliche Ohnmacht, ist Auslieferung von Volk und Gemeinwohl an die Ungerechtigkeit und Gewalttätigkeit von Einzelnen, Klassen und Gesellschaftsgruppen Was nützen z. B. Gesetze zum Schutze der Gewässer, der Mieter, der Nachtruhe, Gesetze zur Regelung des Verkehrs, wenn deren Befolgung nicht erzwungen werden könnte? Die staatliche Autorität, die innere und äussere Sicherheit eines Volkes, die öffentliche Ordnung sich zu denken ohne ausreichendes Mass an Militär- und Polizeigewalt ist also reichlich utopisch.

Aber die Macht der Autorität darf keine Gewaltherrschaft sein. sie darf nicht zur Diktatur entarten. Echte Autorität, die Gehorsam verlangen darf und Achtung verdient, übt ihre Befehlsgewalt aus im Rahmen der sittlichen Ordnung, der bestehenden Staatsverfassung und Rechtsordnung sowie unter voller Achtung der Menschenrechte. «Unmenschlich ist es, wenn eine Regierung auf totalitäre und diktatorische Formen verfällt, welche die Rechte der Personen und der gesellschaftlichen Gruppen verletzten» («Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute», Abschnitt 75). Gegen den Missbrauch der staatlichen Autorität und Macht darf und soll das Volk sich mit allen rechtlichen und moralischen Mitteln verteidigen, in schweren Fällen sogar durch Generalstreik, Gehorsamsverweigerung und Waffengewalt. Denken wir an die Hitler- und Franco-Diktatur, an die Gewaltherrschaft der Grossgrundbesitzer in Lateinamerika, an den russischen Kommunismus. Wahrhaftig, der Aufstand des ungarischen Volkes gegen die russische Gewaltherrschaft z. B., er war voll und ganz berechtigt!

d) Qualifikationen und Verhalten des Trägers der Autorität

In der heutigen Zeit, da sich der Mensch mehr und mehr seiner Freiheit und seiner Würde bewusst wird, genügt es nicht mehr,

wenn sich die Träger von Autorität nur auf ihr Amt und auf die Notwendigkeit der Autorität für das Zusammenleben der Menschen berufen, um sich durchzusetzen und Gehorsam zu erreichen. Der Träger der Autorität muss das Fachwissen, die menschlichen und moralischen Qualitäten besitzen, die sein Amt verlangen, und er muss zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit seinen Untergebenen bereit sein. Sehr richtig sagt Hans Küng: «In der Tat ist mit der rein formalen, äusserlichen Autorität eines bestimmten Amtes oder Titels kaum noch viel zu erreichen. Nur echte innere Autorität wird sich durchsetzen können, eine Autorität also, die auf menschlichen Qualitäten, auf sachlicher Kompetenz und partnerschaftlicher Zusammenarbeit gegründet ist» («Wahrhaftigkeit – Zur Zukunft der Kirche», Seite 134). Berufung, Amt und Macht schaffen also in der modernen Demokratie und Industriegesellschaft noch keine gültige und freie Anerkennung findende Autorität. Der Träger der Autorität muss moralisch, beruflich und sozial auch ein wahrhaftes Vorbild sein. Er wird, weil Autorität Sendung und Auftrag im Dienste des Gemeinwohles und der Menschen ist, die menschliche Entfaltung der ihm Unterstellten fördern. Er wird nicht nur befehlen, sondern seine Anordnungen auch sachlich begründen, ausreichend seine Untergebenen informieren, Fragenden Auskunft geben, berechtigte Kritik und Vorschläge dankbar entgegennehmen, Unwissende sachlich belehren und unterrichten. Er versteht es, seine Kompetenzen weitgehend zu delegieren und seine Untergebenen möglichst selbständig arbeiten zu lassen. Er sucht Partnerschaft mit seinen Untergebenen. Er will erreichen, dass man ihm freiwillig und aus Achtung vor seinen fachlichen und menschlichen Qualitäten gehorcht. Er handelt nach der Ueberzeugung: «Echte Autorität ruft der Freiheit als Partnerin. Es geht ihr nicht um gewalttätige Unterwerfung, sondern um den sittlichen Anruf zu persönlicher Verantwortung. Sie fordert bestimmte Leistungen, lässt aber die innere Selbständigkeit der Person unberührt» («Autorität, Staatslexikon», Bd. 1, Sp. 821, Verlag Herder, Freiburg i. Br.).

e) Die Autorität in der Unternehmung

Als Kern- und Schwerpunkte unserer Ausführungen über die Autorität können wir festhalten: Keine menschliche Gemeinschaft kommt ohne Autorität, ohne ein ausreichendes Mass an hierarchischer Ordnung, ohne Unter- und Ueberordnung aus. Wahre Autorität ist aber nie Selbstzweck, ist keine Gewaltherrschaft, ist keine Macht ohne moralische, soziale, rechtliche und staatsverfassungsmässige Bindungen. Wahre Autorität steht im Dienste des Menschen, der Gerechtigkeit, der allgemeinen Wohlfahrt. Der Träger der Autorität muss beruflich und menschlich ein Vorbild sein

und ist verpflichtet, nach Partnerschaft mit seinen Untergebenen zu streben.

Wie ist nun von diesen Erkenntnissen her das Weisungsrecht, die Befehlsgewalt in der modernen kapitalistischen Unternehmung zu beurteilen? Was ergibt sich aus diesen Erkenntnissen für die Einstellung der Arbeitnehmer und Gewerkschaften zur Autorität im kapitalistischen Unternehmen?

1. Die Befehlsgewalt in der modernen Unternehmung bedarf einer neuen moralischen und gesellschaftlich-rechtlichen Begründung

Selbstverständlich ist zunächst einmal, dass keine Unternehmung funktionstüchtig ist ohne Autorität, ohne hierarchische Gliederung, ohne Gehorsam, ohne Unter- und Ueberordnung. Jedes Unternehmen ist ja ein Sozialgebilde, eine Gemeinschaft zusammenarbeitender Menschen.

Aber die heute noch faktisch und rechtlich begründete Autorität in der modernen kapitalistischen Unternehmung ruht auf einem Fundament, das die Arbeitnehmer und Gewerkschaften nicht mehr anerkennen können. Die Befehlsgewalt in der kapitalistischen Unternehmung steht zuallererst im Dienste der Privatinteressen der Unternehmenseigentümer und deren Kapitalgeber und wird vom Eigentumsrecht am Unternehmen her begründet, also von einem Recht her, das nur Verfügungsgewalt über Sachen, aber nicht über Menschen rechtfertigen kann. Wahre Autorität aber ist immer um des Gemeinwohles und der Untergebenen willen da, und sie wurzelt im Gemeinwohl und in der Notwendigkeit der Autorität für ein geordnetes Zusammenleben der Menschen.

Daraus folgt der wichtige Schluss: Die Natur der Befehlsgewalt in der modernen kapitalistischen Unternehmung, die auf dem Privateigentum an der Unternehmung beruht, widerspricht dem Wesen echter Autorität. Die Autorität in den heutigen Unternehmen bedarf deshalb einer neuen moralischen und gesellschaftlich-rechtlichen Begründung. Die unternehmerische Befehlsgewalt muss abgeleitet werden aus der Tatsache, dass jedes Unternehmen ein Sozialgebilde ist, das ohne Autorität nicht funktionieren kann. Sie muss sich herleiten von all jenen, die im Unternehmen durch Arbeit und Kapital mitwirken. Die Bestellung der Unternehmensleitung muss der Tatsache Rechnung tragen, dass jeder Arbeitnehmer arbeitet, um zu leben, und es deshalb nicht angeht, dass die Privatinteressen des Kapitals rücksichtslos dem Wohlergehen der Arbeitnehmer vorangestellt und übergeordnet werden und vor allem den Ausschlag geben bei der Wahl der Unternehmensleitung und bei der im Unternehmen betriebenen Politik. Auch die Autorität im Unternehmen hat zu gründen im Wohlergehen all jener, die ihr unterstellt sind und im Unternehmen durch Arbeit und Kapital mitwirken.

Deshalb ist auch der Inhaber der unternehmerischen Befehlsgewalt nicht mehr primär und allein durch die Kapitalgeber und Unternehmenseigentümer zu wählen, sondern demokratisch und gleichberechtigt von allen im Unternehmen Tätigen. Jeder soll eine Stimme abgeben können und nicht mehr.

2. Ein neuer Führungsstil ist notwendig

Auch der Führungsstil in den Unternehmungen sollte vom Wesen echter Autorität her geprägt werden. An Stelle der autoritären Befehlsform tritt, wo das Wesen echter Autorität bejaht wird, eine partnerschaftlich-kollegiale Dialogform, Mitsprache, Mitberatung und Mitbestimmungsrecht sind selbstverständlich. Jedem wird möglichst grosse Freiheit und Selbständigkeit an seinem Arbeitsplatz gewährt. Kompetenzen und Verantwortung der Unternehmensleitung sind so weit als möglich nach unten delegiert. Keiner wird als blosser Untertan, als blosser Produktionsfaktor und als Ausbeutungsobjekt behandelt. Jeder ist Mitmensch, Mitarbeiter, ein demokratisch mitentscheidendes und mitberatendes Glied der Unternehmung. (Vgl. zum Ganzen die Prospektivstudie «Kirche 1985», Abschnitt 340 und 344, Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut, St. Gallen 1970).

3. Schlussfolgerungen für die Gewerkschaftspolitik

Die künftige Politik in bezug auf die Unternehmungen hat sich also leiten zu lassen von der Erkenntnis: Die heutige rechtliche und Struktur der kapitalistischen Unternehmung organisatorische widerspricht dem Wesen echter Autorität und ist mit der Würde des Menschen unvereinbar. Die Gewerkschaften müssen unbedingt einen Umbau der kapitalistischen Unternehmungen fordern und mit allen legalen und demokratischen Mitteln anstreben: Der rechtliche und organisatorische Aufbau aller Unternehmungen ist dem Wesen echter Autorität anzupassen. Wenn die heutige Jugend der Autorität oft verständnislos gegenübersteht und auf sie überempfindlich reagiert: Es kommt zu einem schönen Teil daher, dass sie sich einer unglaubwürdig gewordenen und falsch begründeten unternehmerischen Autorität unterstellen muss, bei der die materiellen und wirtschaftlichen Werte allzuoft zuoberst, die moralischen, sozialen, menschlichen und ideellen zuunterst stehen. Wer nicht gewillt ist, falsche, schlechtbegründete Autorität in modernen kapitalistischen Unternehmungen zu beseitigen und in ihnen Raum für echte Autorität zu erkämpfen, untergräbt die Autorität im allgemeinen, im Staat, in der Familie und in der Schule; er hat kein Recht, sich über unsere rebellisch gewordene Jugend zu beklagen. Oskar Müller, Zürich